



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

13.01.2022

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags:

COVID-19 zentrales Impfangebot für die Landesbediensteten durch Betriebsärzte

Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt

Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 0301 Ministerium
Buchungskreis: 2200

Produktnummer lt. Leistungsplan: 6

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Brand- und Katastrophenschutz

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	27.511,3	+1.000,0	28.511,3
Produktabgeltung	27.235,8	+1.000,0	28.235,8

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	56.849.400	+1.000.000	57.849.400

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Gem. § 3 Abs.1 Nr. 6 Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) haben die Betriebsärzte den Auftrag entsprechende Schutzimpfungen durchzuführen. Den Auffrischungsimpfungen ("Booster") für bereits geimpfte Personen kommen eine wichtige Rolle im Kampf gegen die Pandemie zu. Die STIKO empfiehlt für alle Geimpften ab 18 Jahren eine Auffrischungsimpfung bereits drei Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung bei Verfügbarkeit von Impfstoff. Durch den Abbau der regionalen Impfzentren kommt der betriebsärztlichen Impfung eine noch gewichtigere Rolle als im Frühjahr/Sommer zu. Es kann insofern erwartet werden, dass die Nachfrage nach dieser Leistung tendenziell noch höher sein wird als bisher. Aufgrund der dynamischen Gesamtlage und der damit verbundenen Änderung von Rahmenbedingungen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht valide abgeschätzt werden, wie hoch die Nachfrage nach dieser Leistung tatsächlich sein wird und in welchem Maße hierfür betriebsärztliche Ressourcen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)